

Prüf- und Zertifizierungsordnung (PZO)

Ausbildungen mit Personenzertifikat (DGI®)

Ausbildung zum BSI IT-Grundschutz-Praktiker (DGI®)

Ausbildung zum BSI Vorfall-Praktiker (DGI®)

Ausbildung zum BSI BCM-Praktiker (DGI®)

Auditoren-Ausbildungen mit Personenzertifikat (DGI®)

Inhalt

1 Geltungsbereich	4
2 Prüfungsgegenstand und Prüfungshilfsmittel	4
3 Anmeldung zur Prüfung	4
4 Zulassung zur Prüfung	4
4.1 Allgemein	4
4.2 Ausbildungen mit Personenzertifikat	5
5 Prüfungstermin und Prüfungsort bzw. Prüfungsverfahren	5
6 Rücktritt von der Prüfung	5
7 Täuschung, Unregelmäßigkeiten	6
8 Prüfungsformat	6
8.1 Prüfungszeit	6
8.2 Ausbildungen mit Personenzertifikat	6
8.3 Ausbildung zum BSI IT-Grundschatz-Praktiker (DGI®)	7
8.4 Ausbildung zum BSI Vorfall-Praktiker (DGI®)	7
8.4.1 Voraussetzung für den Besuch der Ausbildung	7
8.4.2 Aufbau und Umfang des Prüfungsworkshops	7
8.5 Ausbildung zum BSI BCM-Praktiker (DGI®)	8
8.6 Auditoren-Ausbildungen mit Personenzertifikat	8
9 Bewertung der Prüfungsleistungen	8
10 Feststellung des Ergebnisses der Prüfung	9
10.1 Allgemein	9
10.2 Ausbildungen mit Personenzertifikat	9
10.3 Ausbildung zum BSI IT-Grundschatz-Praktiker (DGI®)	10
10.4 Ausbildung zum BSI Vorfall-Praktiker (DGI®)	10
10.5 Ausbildung zum BSI BCM-Praktiker (DGI®)	10
10.6 Auditoren-Ausbildungen mit Personenzertifikat	10
10.7 Zertifikatserteilung	11
11 Wiederholung der Prüfung	12
11.1 Allgemein	12
11.2 Ausbildungen mit Personenzertifikat	12
11.3 Ausbildung zum BSI IT-Grundschatz-Praktiker (DGI®)	12
11.4 Ausbildung zum BSI Vorfall-Praktiker (DGI®)	12
11.5 Ausbildung zum BSI BCM-Praktiker (DGI®)	13
11.6 Auditoren-Ausbildungen mit Personenzertifikat	13
12 Prüfungsunterlagen	13
13 Kosten der Prüfung	13
14 Einsichtnahme- und zum Beschwerdeverfahren bei Prüfungen	13
15 Rezertifizierung	14

16 Personalisiertes Siegel.....	15
17 Einzelfallentscheidungen.....	15
18 Mitgeltende Unterlagen	15
19 Inkrafttreten	16

DGI Deutsche Gesellschaft für Informationssicherheit AG

1 Geltungsbereich

Die Prüf- und Zertifizierungsordnung (PZO) gilt für alle Personenzertifizierungen der Akademie der DGI Deutsche Gesellschaft für Informationssicherheit AG (Akademie der DGI AG).

2 Prüfungsgegenstand und Prüfungshilfsmittel

In der Prüfung wird festgestellt, ob Teilnehmer, die in fachbezogenen Lehrgängen für das Qualifikationsgebiet oder in sonstiger Art und Weise erworbenen Kompetenzen auf konkrete Aufgabenstellungen des jeweiligen Fachgebiets anwenden kann.

Zur Prüfung sind keine Hilfsmittel (u. a. Lehrgangunterlagen, Lehrbücher, relevante Dokumente, elektronische Hilfsmittel und eigene Aufzeichnungen) zugelassen.

3 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung muss schriftlich bzw. elektronisch schriftlich erfolgen.

4 Zulassung zur Prüfung

4.1 Allgemein

Der Teilnehmer hat sich am Prüfungstag durch einen Lichtbildausweis (u. a. Personalausweis, Reisepass) auszuweisen.

Bei Prüfungen im Online-Format muss die notwendige Video- und Mikrofon-Lautsprecher Einrichtung durch die Prüfungsteilnehmer betriebsbereit vorgehalten werden, um sicherzustellen, dass die Prüfungsleitung die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung überwachen kann.

Es besteht kein Anspruch auf die Zulassung zur Prüfung.

4.2 Ausbildungen mit Personenzertifikat

Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung ist die Teilnahme an der Veranstaltung des jeweiligen Themenbereichs, durchgeführt durch die Akademie der DGI AG oder einen autorisierten Kooperationspartner.

In Ausnahmefällen kann für erfahrene Teilnehmer die Prüfung auch ohne Teilnahme an der gleichnamigen Ausbildung abgelegt werden. Die entsprechende Erfahrung muss durch geeignete Nachweise belegt werden. Diese Nachweise dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

Es besteht kein Anspruch auf eine Anerkennung der eingereichten Nachweise.

5 Prüfungstermin und Prüfungsort bzw. Prüfungsverfahren

Der Prüfungstermin und der Prüfungsort bzw. das Prüfungsverfahren werden von der Akademie der DGI AG festgelegt und dem Teilnehmer rechtzeitig mitgeteilt.

Prüfungen im Online-Format werden mittels Videokamera und einer Mikrofon-Lautsprecher Einrichtung durch die Akademie der DGI AG begleitet.

6 Rücktritt von der Prüfung

Ein Rücktritt von der Prüfung wird anerkannt und die Prüfung gilt als „nicht teilgenommen“, wenn dieser gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor Prüfungsbeginn ausgesprochen wird.

Ein Rücktritt wird zudem anerkannt und die Prüfung gilt als „nicht teilgenommen“, wenn vor Prüfungsantritt schwerwiegende, vom Teilnehmer nicht zu vertretende persönliche Gründe vorliegen, die dem Teilnehmer die Prüfung unzumutbar machen. Der Teilnehmer hat die Gründe für seinen Rücktritt unverzüglich nachzuweisen. Die Entscheidung über die Anerkennung der Nachweise zum Rücktritt trifft der Prüfer in Abstimmung mit der Akademie der DGI AG.

Tritt ein Teilnehmer nach Prüfungsbeginn von der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als „nicht bestanden“. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Teilnehmer mit seiner Unterschrift unmittelbar vor Prüfungsbeginn die Teilnahme an der Prüfung bestätigt hat.

7 Täuschung, Unregelmäßigkeiten

Täuschungshandlungen werden schriftlich festgehalten.

Bei einem Verdacht auf Täuschungshandlungen entscheidet der Prüfer in Abstimmung mit der Akademie der DGI AG, ob der Teilnehmer die Prüfung fortsetzen darf oder sofort von der weiteren Prüfung auszuschließen ist.

Behindert ein Teilnehmer durch sein Verhalten die Prüfung so schwerwiegend, dass es nicht möglich ist, seine eigene Prüfung oder die Prüfung anderer Teilnehmer ordnungsgemäß durchzuführen, so kann er von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden. In entsprechenden Fällen entscheidet der Prüfer in Abstimmung mit der Akademie der DGI AG, ob der Teilnehmer die Prüfung fortsetzen darf.

Im Falle des Ausschlusses gilt, dass Prüfungsleistungen, die der Teilnehmer aus von ihm zu vertretenden Gründen versäumt, als „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Täuschungshandlungen erst nach Abschluss der Prüfung festgestellt, so kann innerhalb von zwei Jahren nach bestandener Prüfung diese für „nicht bestanden“ und das Personenzertifikat für ungültig erklärt werden.

8 Prüfungsformat

8.1 Prüfungszeit

Die Prüfungszeit läuft während der Abwesenheit eines Teilnehmers (u. a. beim Aufsuchen der Toilette) weiter. Zusätzliche Zeit wird nicht gewährt.

8.2 Ausbildungen mit Personenzertifikat

a) Dauer der Veranstaltung: 2 Tage

Die Prüfung dauert 45 Minuten. Bei der Multiple-Choice-Prüfung muss unter mehreren vorgegebenen Antwortmöglichkeiten durch Kennzeichen genau eine richtige Lösung bestimmt werden.

b) Dauer der Veranstaltung: 3 bzw. 4 Tage

Die Prüfung dauert 60 Minuten. Bei der Multiple-Choice-Prüfung muss unter mehreren vorgegebenen Antwortmöglichkeiten durch Kennzeichen genau eine richtige Lösung bestimmt werden.

8.3 Ausbildung zum BSI IT-Grundschutz-Praktiker (DGI®)

Das Prüfungsverfahren entspricht den einzuhaltenden Prüfungsbedingungen des „Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)“, einsehbar unter folgendem Link bzw. QR-Code.

Link	QR-Code
https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/IT-GS-Berater/pruefungsbedingungen_fuer_den_it_gs_praktiker	

8.4 Ausbildung zum BSI Vorfall-Praktiker (DGI®)

Das Prüfungsverfahren entspricht den einzuhaltenden Prüfungsbedingungen des „Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)“, diese sind nicht öffentlich einsehbar.

8.4.1 Voraussetzung für den Besuch der Ausbildung

Als Voraussetzung für den Besuch der Ausbildung gilt der Nachweis über das erfolgreiche Selbststudium des „Basiskurses für Digitale Ersthelfer“ sowie ein umfassendes IT-Verständnis, z. B. durch eine technische Ausbildung oder ein entsprechendes Studium.

8.4.2 Aufbau und Umfang des Prüfungsworkshops

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil und findet im Rahmen eines Prüfungsworkshops statt. Der mündliche Teil findet mit allen anderen Teilnehmern in einer Gruppe statt. Je nach Gruppengröße dauert der gesamte Prüfungsworkshop ca. einen halben bis ca. einen Tag.

Das Dokument „Rahmenbedingungen für die Prüfung zum Vorfall-Praktiker für Prüfer“ darf „nicht an Dritte weitergegeben werden und steht nur den Prüfern der Zusatzschulung für Vorfall-Praktikern des Cyber-Sicherheitsnetzwerks zur Verfügung“. Teilnehmer erhalten weitergehende Informationen zum Prüfungsverfahren ausschließlich im Rahmen der Teilnahme an der zugehörigen Prüfung.

8.5 Ausbildung zum BSI BCM-Praktiker (DGI®)

Das Prüfungsverfahren entspricht den einzuhaltenden Prüfungsbedingungen des „Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)“, einsehbar unter folgendem Link bzw. QR-Code.

Link	QR-Code
https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschatz/IT-GS-Berater/pruefungsbedingungen_fuer_den_BCM_Praktiker.html?nn=132646	

8.6 Auditoren-Ausbildungen mit Personenzertifikat

Die Prüfung dauert 90 Minuten. Bei der Multiple-Choice-Prüfung muss unter mehreren vorgegebenen Antwortmöglichkeiten durch Kennzeichnen genau eine richtige Lösung bestimmt werden.

9 Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt nach einem Punktesystem. Der Teilnehmer hat seine Antworten ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Antwortbogen einzutragen. Die Beantwortung einer Multiple-Choice-Frage wird als „richtig“ bewertet, wenn die korrekte Antwort bestimmt wurde.

10 Feststellung des Ergebnisses der Prüfung

10.1 Allgemein

Die Benachrichtigung der Teilnehmer über ihr Prüfungsergebnis erfolgt direkt im Anschluss an die Prüfung oder zeitnah nach dem Prüfungstermin.

Bei bestandener Prüfung ist das Zertifikat der Akademie der DGI AG der Prüfbescheid. Es wird das Prüfungsprädikat „erfolgreich bestanden“ vergeben. Dem Teilnehmer kann die von ihm in der Prüfung erzielte Punktzahl nach Absprache mündlich mitgeteilt werden.

Es gelten die Bedingungen zur Einsichtnahme und zum Beschwerdeverfahren bei Prüfungen gemäß Abschnitt 14 dieser PZO.

Es besteht kein Anspruch auf eine Einsicht in die abgelegte Prüfung.

10.2 Ausbildungen mit Personenzertifikat

c) Dauer der Veranstaltung: 2 Tage

Jede richtig gekennzeichnete Antwort wird mit einem Punkt bewertet. Falsch oder nicht gekennzeichnete Antworten werden mit null Punkten bewertet. Bei Kennzeichnung mehrerer Antworten zu einer Frage werden null Punkte vergeben. Es gibt keine Minuspunkte. Insgesamt sind maximal 30 Punkte zu erreichen. Die schriftliche Prüfung gilt als „erfolgreich bestanden“, wenn mindestens 20 Punkte (65%) der maximal möglichen 30 Punkte erreicht wurden.

d) Dauer der Veranstaltung: 3 bzw. 4 Tage

Jede richtig gekennzeichnete Antwort wird mit einem Punkt bewertet. Falsch oder nicht gekennzeichnete Antworten werden mit null Punkten bewertet. Bei Kennzeichnung mehrerer Antworten zu einer Frage werden null Punkte vergeben. Es gibt keine Minuspunkte. Insgesamt sind maximal 40 Punkte zu erreichen. Die schriftliche Prüfung gilt als „erfolgreich bestanden“, wenn mindestens 26 Punkte (65%) der maximal möglichen 40 Punkte erreicht wurden.

10.3 Ausbildung zum BSI IT-Grundschutz-Praktiker (DGI®)

Die Feststellung des Ergebnisses der Prüfung entspricht den einzuhaltenden Prüfungsbedingungen des „Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)“, einsehbar unter folgendem Link bzw. QR-Code.

Link	QR-Code
https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/IT-GS-Berater/pruefungsbedingungen_fuer_den_it_gs_praktiker	

10.4 Ausbildung zum BSI Vorfall-Praktiker (DGI®)

Die Feststellung des Ergebnisses der Prüfung entspricht den einzuhaltenden Prüfungsbedingungen des „Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)“, diese sind nicht öffentlich einsehbar.

Teilnehmer erhalten weitergehende Informationen zum Prüfungsverfahren ausschließlich im Rahmen der Teilnahme an der zugehörigen Prüfung.

10.5 Ausbildung zum BSI BCM-Praktiker (DGI®)

Die Feststellung des Ergebnisses der Prüfung entspricht den einzuhaltenden Prüfungsbedingungen des „Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)“, einsehbar unter folgendem Link bzw. QR-Code.

Link	QR-Code
https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/IT-GS-Berater/pruefungsbedingungen_fuer_den_BCM_Praktiker.html?nn=132646	

10.6 Auditoren-Ausbildungen mit Personenzertifikat

Jede richtig gekennzeichnete Antwort wird gewichtet bewertet. Frage 1-20 mit jeweils einem Punkt, Frage 21-40 mit jeweils zwei Punkten und Frage 41-50 mit jeweils 4 Punkten. Falsch oder nicht gekennzeichnete Antworten werden mit null Punkten bewertet. Bei Kennzeichnung mehrerer Antworten zu einer Frage werden null Punkte vergeben. Es gibt keine Minuspunkte. Insgesamt sind maximal 100 Punkte zu

erreichen. Die schriftliche Prüfung gilt als „erfolgreich bestanden“, wenn mindestens 65 Punkte (65%) erreicht wurden.

10.7 Zertifikatserteilung

Dem Teilnehmer wird bei erfolgreicher Prüfungsleistung durch die Akademie der DGI AG ein Personenzertifikat ausgestellt. Das Personenzertifikat enthält insbesondere folgende Angaben:

- Angaben zur Person (Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum)
- Bezeichnung der Qualifikation
- Zeitraum der Ausbildung
- Ausbildungsträger
- Ausstellungsdatum
- Nummer des Personenzertifikats

Die Personenzertifikate der Akademie der DGI AG haben eine Geltungsdauer von zwei Jahren.

Das Personenzertifikat darf nur in der von der Akademie der DGI AG zur Verfügung gestellten Form verwendet werden. Es darf nicht teil- oder auszugsweise genutzt werden. Der Teilnehmer ist nicht befugt, Änderungen am Personenzertifikat vorzunehmen. Das Personenzertifikat darf nicht irreführend verwendet werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den „Nutzungsbedingungen - Personenzertifikat (DGI®) / Personalisiertes Siegel (DGI®)“.

Grundsätzlich behält sich die Akademie der DGI AG das Recht auf einen nachträglichen Entzug des erlangten Personenzertifikats vor. Im Falle des Entzugs eines Personenzertifikats besteht kein Anspruch auf Rezertifizierung.

11 Wiederholung der Prüfung

11.1 Allgemein

Im Falle des Nichtbestehens einer Prüfung kann der Teilnehmer die Prüfung wiederholen. Termine für Wiederholungsprüfungen können bei der Akademie der DGI AG erfragt werden.

Es besteht kein Anspruch auf eine Wiederholung der Prüfung.

11.2 Ausbildungen mit Personenzertifikat

Die Prüfung kann höchstens zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfungen müssen innerhalb von zwölf Monaten nach der Erstprüfung durchgeführt werden. Danach ist die fachlich zugeordnete Veranstaltung erneut zu belegen.

11.3 Ausbildung zum BSI IT-Grundschutz-Praktiker (DGI®)

Für die Wiederholung der Prüfung gelten die einzuhaltenden Prüfungsbedingungen des „Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)“, einsehbar unter folgendem Link bzw. QR-Code.

Link	QR-Code
https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/IT-GS-Berater/pruefungsbedingungen_fuer_den_it_gs_praktiker	

11.4 Ausbildung zum BSI Vorfall-Praktiker (DGI®)

Für die Wiederholung der Prüfung gelten die einzuhaltenden Prüfungsbedingungen des „Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)“, diese sind nicht öffentlich einsehbar.

Teilnehmer erhalten weitergehende Informationen zum Prüfungsverfahren ausschließlich im Rahmen der Teilnahme an der zugehörigen Prüfung.

11.5 Ausbildung zum BSI BCM-Praktiker (DGI®)

Für die Wiederholung der Prüfung gelten die einzuhaltenden Prüfungsbedingungen des „Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)“, einsehbar unter folgendem Link bzw. QR-Code.

Link	QR-Code
https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Grundschutz/IT-GS-Berater/pruefungsbedingungen_fuer_den_BCM_Praktiker.html?nn=132646	

11.6 Auditoren-Ausbildungen mit Personenzertifikat

Die Prüfung kann höchstens einmal in einem Abstand von mindestens drei Monaten zur Erstprüfung wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwölf Monaten nach der Erstprüfung durchgeführt werden. Danach ist die fachlich zugeordnete Veranstaltung erneut zu belegen.

12 Prüfungsunterlagen

Alle Prüfungsunterlagen werden von der Akademie der DGI AG aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist aller Prüfungsunterlagen beträgt zwei Jahre.

13 Kosten der Prüfung

Jede Prüfung ist kostenpflichtig. Die Höhe der Kosten ist den aktuellen Preisangeboten zu entnehmen.

14 Einsichtnahme- und zum Beschwerdeverfahren bei Prüfungen

Einsichtnahmen und Beschwerden müssen unter Zuhilfenahme des Formblatts „Antrag und Bedingungen zur Einsichtnahme- und zum Beschwerdeverfahren bei Prüfungen“ beantragt werden.

15 Rezertifizierung

Unter Nennung der aktuell gültigen Nummer des Personenzertifikats und der Einreichung der geforderten Nachweisdokumente kann die Verlängerung der Geltungsdauer des Personenzertifikats über das Webformular „Rezertifizierung“ kostenpflichtig beantragt werden, einsehbar unter folgendem Link bzw. QR-Code.

Link	QR-Code
https://dgi-ag.de/akademie/personenzertifizierung/rezertifizierung/	

Zur Rezertifizierung ist ausschließlich der Zertifikatinhaber berechtigt.

Eine Verlängerung der Geltungsdauer erfolgt je Rezertifizierung für zwei Jahre, beginnend am ersten Tag nach Ablauf des Personenzertifikats bzw. vorheriger Rezertifizierung.

Für die Verlängerung des Personenzertifikats ist, rückwirkend für die letzten zwei Jahre zum Zeitpunkt des Antrags zur Rezertifizierung bzw. zum Ablaufdatum des Personenzertifikats, mindestens eine der folgenden Bedingungen zu erfüllen und nachzuweisen:

- Eine, nach der Erlangung des Personenzertifikats (DGI®) bzw. nach erfolgter Rezertifizierung, absolvierte Weiterbildung im Umfang von mindestens 16 Zeitstunden im Themenbereich der erlangten Personenzertifizierung
- Ein über 24 Monate angewandtes Fachwissen im Themenbereich der erlangten Personenzertifizierung
- Eine kontinuierliche Tätigkeit in Bezug im Themenbereich der erlangten Personenzertifizierung

Die Nachweise können durch anonymisierte Informationen wie Projektreferenzen, Teilnahmebescheinigungen, Zertifikate oder Bestätigungen durch Dritte, über die Ausübung von ausbildungsspezifischen Tätigkeiten, erbracht und im Rahmen der Antragstellung hochgeladen werden.

Es besteht kein Anspruch auf die Rezertifizierung der durch die Akademie der DGI AG ausgestellten Personenzertifikate.

Die Kosten für eine Rezertifizierung können dem Webformular „Rezertifizierung“ entnommen werden.

16 Personalisiertes Siegel

Unter Nennung der aktuell gültigen Nummer des Personenzertifikats kann der Zertifikatsinhaber kostenpflichtig ein personalisiertes Siegel zum erworbenen Personenzertifikat der Akademie der DGI AG über das Webformular „Personalisiertes Siegel (DGI®)“ beantragen, einsehbar unter folgendem Link bzw. QR-Code.

Link	QR-Code
https://dgi-ag.de/akademie/personenzertifizierung/personalisiertes-siegel/	

Die Geltungsdauer des personalisierten Siegels ist identisch mit der Geltungsdauer des erworbenen Personenzertifikats. Eine Aktualisierung des personalisierten Siegels kann im Rahmen der Rezertifizierung des Personenzertifikats kostenpflichtig beantragt werden.

Die Kosten für den Erwerb sowie die Wiederbereitstellung oder Verlängerung eines personalisierten Siegels können dem Webformular „Personalisiertes Siegel (DGI®)“ entnommen werden.

17 Einzelfallentscheidungen

Die Akademie der DGI AG sowie die Prüfer behalten sich das Recht vor, in Einzelfällen zu gesonderten Regelungen zu kommen. Einzelfallentscheidungen sind zu dokumentieren.

Ausnahmen von den Regelungen der PZO bedürfen der Zustimmung durch die Akademie der DGI AG.

18 Mitgeltende Unterlagen

- Fachlich zugeordnete Veranstaltungsinhalte
- Webformular - Personenzertifizierung
- Webformular - Rezertifizierung / zusätzliche Leistungen
- Webformular - Personalisiertes Siegel (DGI®)
- Antrag und Bedingungen zur Einsichtnahme und zum Beschwerdeverfahren bei Prüfungen
- Nutzungsbedingungen - Personenzertifikat (DGI®) / Personalisiertes Siegel (DGI®)
- Datenschutzerklärung der DGI AG
- Veranstaltungsspezifische Prüfungsbedingungen des „Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)“

19 Inkrafttreten

Die PZO wird vom Vorstand der Akademie der DGI AG in Kraft gesetzt.

Die PZO ist öffentlich und für jedermann zugänglich.



Berlin, den 30. Januar 2024

Ronny Neid

Vorstand